

Erfurt, den 2. Oktober 2014

Das Semesterticket in Erfurt

Liebe Kommilitonen,

öfters gibt es Fragen zum Semesterticket. Wir haben hier die wichtigsten Punkte für euch zusammengestellt. Maßgebend sind aber die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen. Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir daher keine Haftung.

Wie bekomme ich das Semesterticket?

Mit der Rückmeldung erhalten die Studenten der Uni und der FH den Studentenausweis für das kommende Semester. Dieser gilt in Verbindung mit dem Personalausweis oder dem Reisepass als Semesterticket. Achtet auch auf den Aufdruck „Semesterticket+VMT“. Im Semesterbeitrag, welcher zur Rückmeldung zu entrichten ist, sind die Kosten für das Semesterticket enthalten (78,20 EUR für EVAG; 9,20 EUR für VMT und 50,90 EUR für DB Regio)

Kann ich mich vom Semesterticket befreien lassen?

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Befreiung vom Semesterticket möglich:

- Studenten, welche nach SGB IX Anspruch auf eine kostenfreie Beförderung im ÖPNV haben (Schwerbehindertenausweis mit Kennzeichnung G, aG, H oder BI)
- Studenten im Urlaubssemester
- Studenten, welche sich mindestens 21 Wochen außerhalb von Thüringen aufhalten (Auslandssemester, Praktikum, Abschlussarbeit, etc.)

Sollte keiner der obigen Gründe vorliegen, ist eine Befreiung nicht möglich und das Semesterticket muss bezahlt werden!

Für eine Befreiung ist folgendes Formular zu verwenden und beim Studentenwerk (WIESEL; Allerheiligenstr. 20/21; 99084 Erfurt) mit Nachweisen abzugeben:

www.stw-thueringen.de/cms/upload/downloads/soziales/Antrag_Rueckzahlung_Studentenwerksbeitrag.pdf

Welche Verkehrsmittel kann ich mit dem Semesterticket nutzen?

Mit dem Semesterticket können folgende Verkehrsmittel genutzt werden:

- Alle Busse und Straßenbahnen der EVAG
- Alle Regionalzüge der DB Regio (RE, RB), der Erfurter Bahn (EB, EBx), der Süd-Thüringen-Bahn (STB) und der Vogtlandbahn (VBG) bis zum letzten Haltebahnhof in Thüringen) in der 2. Klasse
- Alle Straßenbahnen und Busse der im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) angeschlossenen Verkehrsunternehmen (z. B. Stadtverkehr Weimar, Stadtverkehr Jena, Regionalbusse der JES Verkehrsgesellschaft im Saale-Holzland-Kreis)

Nicht genutzt werden können:

- Die 1. Klasse der Bahn
- Züge des Fernverkehrs (ICE, IC, EC, D, CNL) und Sonderzüge
- Züge der Oberweißbacher Bergbahn (Obstfelderschmiede – Kursdorf)
- Züge der Erfurter Bahn zwischen Ilmenau und Bf. Rennsteig
- Züge der Cantus-Bahn (Eisenach – Gerstungen)
- Züge der Harzer Schmalspurbahn (Nordhausen – Eisfelder Talmühle)
- Busse von Verkehrsunternehmen, welche den VMT-Tarif nicht anerkennen (z. B. Ilmenauer Omnibusverkehr IOV)

Kann ich Kinder oder Fahrräder mitnehmen?

Eigene Familienkinder bis 14 Jahren können in den Regionalzügen in Thüringen mit dem Semesterticket mitgenommen werden, sofern der Inhaber des Semestertickets diese begleitet. Für die Nutzung von Straßenbahnen und Bussen ist ein Kinderfahrchein zu lösen.

Fahrräder können in den Regionalzügen in Thüringen im Rahmen der Kapazität kostenfrei mitgenommen werden. Rollstühle und Kinderwagen haben jedoch Vorrang. Insofern besteht keine Mitnahmegarantie – im Zweifel ist den Anweisungen des Zugpersonals Folge zu leisten. Für die Nutzung von Straßenbahnen und Bussen ist ein Fahrradfahrchein zu lösen.

Ich will in ein anderes Bundesland fahren, kann ich das Semesterticket nutzen?

Das Semesterticket kann bis zum letzten Bahnhof in Thüringen mit Regionalzügen genutzt werden. Danach kommt es darauf an, welches Ticket du nutzt (die Tarifregelungen sind etwas kompliziert):

- Sofern du ein Länderticket (Bayern-Ticket, Niedersachsen-Ticket, Hessen-Ticket, Sachsen-Anhalt-Ticket, Sachsen-Ticket) nutzt, reichen das Semesterticket Thüringen und das jeweilige Länderticket aus. Beispiel: Du willst von Erfurt nach München fahren: Hier reicht dein Semesterticket und ein Bayern-Ticket.
- Du willst über Eisenach nach Hessen fahren? Hier ist immer ein Fahrschein ab Eisenach nach Gerstungen zu lösen, um die Cantus-Bahn in Richtung Bebra nutzen zu können. Ab Gerstungen gilt das Hessen-Ticket. Beispiel: Du willst von Erfurt nach Frankfurt/Main fahren: Hier gilt das Semesterticket bis Eisenach, von Eisenach nach Gerstungen benötigst du einen normalen Fahrschein, ab Gerstungen kannst du das Hessen-Ticket nutzen.
- Du willst über Altenburg in Richtung Leipzig fahren? Auch wenn der letzte Halt in Thüringen Treben-Lehma ist, ist ein Fahrschein des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) bereits ab Altenburg zu lösen. Sofern dein Fahrtziel Treben-Lehma ist, reicht das Semesterticket alleine aus.
- Du willst über Zeulenroda und Hof nach Bayern fahren und nutzt für Bayern das Bayern-Ticket? Hier reicht das Semesterticket und das Bayern-Ticket aus, obwohl Sachsen durchfahren wird. Für Fahrten in Richtung Sachsen reicht das Semesterticket und das Sachsen-Ticket. Ohne Länderticket benötigst du einen normalen Fahrschein ab Zeulenroda unt. Bf.

- In allen anderen Fällen ist ein Fahrschein ab dem letzten Bahnhof in Thüringen zu lösen. Beispiel: Du willst von Erfurt nach Göttingen fahren: Hier reicht das Semesterticket bis Arenshausen. Ab dort benötigst du einen normalen Fahrschein bis Göttingen.

Gibt die Bahn Rabatt für Studenten auf BahnCards?

Ja, die BahnCard erhalten Studenten gegen Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung günstiger:

- BahnCard 25: 41,00 EUR statt 62,00 EUR (2. Klasse)
- BahnCard 50: 127,00 EUR statt 255 EUR (2. Klasse)

Auch auf die BahnCards der 1. Klasse werden Rabatte gewährt. Außerdem verkauft die Bahn regelmäßig BahnCards zum Aktionspreis. Hier empfiehlt es sich, nach Aktionen auf www.bahn.de/p/view/bahncard/bahncard.shtml zu schauen.

Ich will was für andere Studenten tun?

Schau doch mal bei uns vorbei. Wir treffen uns regelmäßig zum Stammtisch und gestalten Hochschulpolitik aktiv mit – z. B. auch im Studierendenrat von Uni und FH. Wir freuen uns, dich kennen zu lernen!

Infos findest du auf Facebook: www.facebook.com/rcdserfurt

Euer RCDS – die CAMPUSINITIATIVE Erfurt